



Stadt T E T T N A N G

Verwaltungsausschuss
- öffentlich am 29.03.2012

Tagesordnungspunkt: 1.1

Sitzungsvorlage 067/12

Finanzen
Jürgen Baldauf

Efasst am: 16.03.2012

Annahme von Spenden im Einzelfall unter 100,00 €

Beschlussvorschlag:

1. Vorstehende Spenden anzunehmen.
2. Die Spenden gemäß dem angegebenen Zweck zu verwenden.
3. Die Stadtkasse mit der Ausstellung der Spendenbescheinigungen zu beauftragen.

Anlagen: 1

1. Sachlage

Aufgrund der Neufassung des § 78 Abs. 4 der GemO (rückwirkend in Kraft seit 18.02.2006) hat die Entscheidung über die Annahme von **Spenden** u.ä. in öffentlicher Sitzung zu erfolgen; wünscht der **Spender** nicht, dass sein Name bekannt wird, dann muss hierüber in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden. Die Annahme von **Spenden** bis 100,00 € kann quartalsweise gesammelt und beschlossen werden. Der einzelne, **gespendete** Betrag und der Verwendungszweck müssen nicht angegeben werden.

Am 16.11.2011 hat die in der Anlage aufgeführte Person einen Betrag in Höhe von 70,00 € (Sachspende) zugewendet.